

Verein Berufliche Grundbildung Augenoptik VBAO

Bern, 18. April 2019

Vor-Ticket genehmigt – Qualifikationsprofil in Arbeit

Im Verlaufe der Monate Februar und März 2019 haben weitere Workshops der Arbeitsgruppe Totalrevision stattgefunden. Letztere treibt das Projekt der Totalrevision in der beruflichen Grundbildung Augenoptiker/in EFZ zügig voran.

Das Ende Januar 2019 beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereichte Vor-Ticket wurde in der Zwischenzeit genehmigt und der Verein Berufliche Grundbildung Augenoptik VBAO konnte eine erste Tranche an Subventionen in Rechnung stellen.

Mittlerweile hat die Arbeitsgruppe Totalrevision das so genannte Qualifikationsprofil (Q-Profil) fertiggestellt und dem SBFI zu einer ersten Prüfung vorgelegt, die derzeit läuft. Das Q-Profil ist das zentrale Instrument in der beruflichen Grundbildung. Es besteht aus dem Berufsbild, der Übersicht der Handlungskompetenzen und dem Anforderungsniveau. Basierend auf dem Q-Profil werden Bildungsverordnung und Bildungsplan erstellt. Die im Q-Profil beschriebenen Handlungskompetenzbereiche bilden zudem die Struktur der Ausbildung (Lektionentafel, überbetriebliche Kurse) und der Qualifikationsverfahren.

Die Arbeitsgruppe hat dem SBFI ein Q-Profil mit einer Dreiteilung zur ersten Prüfung vorgelegt. Die vorgesehene Dreiteilung sieht drei Handlungskompetenzbereiche vor: einen Bereich Verkauf, einen Bereich (augenoptische) Technik und einen Bereich Administration und Marketing. Die Formulierungen der Handlungskompetenzbereiche und der davon abgeleiteten Handlungskompetenzen haben nach striktem, durch das SBFI vorgegebenem Aufbau zu erfolgen, was der Praxisnähe nicht immer förderlich ist. Hier ist insbesondere der pädagogische Begleiter Dr. Gregor Thurnherr, bilden-beraten.ch, Rorschacherberg, gefordert, die Arbeitsgruppe Totalrevision tatkräftig zu unterstützen.

Das Q-Profil wird im April 2019 finalisiert, damit dieses vom SBFI für die nächsten Prozessschritte verabschiedet werden kann. Damit zusammenhängend wird der VBAO dem SBFI auch eine begründete Hypothese kommunizieren, wie lange die berufliche Grundbildung ab dem Jahre 2022 dauern soll. Aufgrund des aktuellen Stands der Arbeiten und der bisher definierten Inhalte geht der VBAO davon aus, dass die neue berufliche Grundbildung drei Jahre dauern soll, wobei mindestens in einem Lehrjahr zwei Schultage an der Berufsfachschule vorgesehen sind. Diese Arbeitshypothese punkto Ausbildungsdauer wird durch die Arbeiten in den folgenden Monaten erhärtet oder widerlegt werden.

Für weitere Informationen und Auskünfte: Jürg Depierraz, Projektleiter Totalrevision Berufliche Grundbildung Augenoptiker/in EFZ, Bern, juerg.depierraz@aovs-fso.ch.

Brancheninterne Vernehmlassung

Im Dezember 2019 wird eine rund zweimonatige brancheninterne Vernehmlassung lanciert. Der VBAO wird dann die im Entwurf vorliegende Bildungsverordnung und den Bildungsplan in der Branche in eine Anhörung schicken.

Meilensteine im Projekt

01.05.19: Q-Profil verabschiedet
20.11.2019: Vorstellung Konzept bei der SBBK
Jan.-Feb. 2020: Brancheninterne Anhörung
01.08.2020: Einreichung Ticket beim SBFI
Jan.-März 2021: Nationale Anhörung
01.01.2022: Inkraftsetzung BiVo und BiPla